



Niederschrift

19. Wahlperiode

Finanzausschuss

16. Sitzung

Bildungsausschuss

8. Sitzung

Sozialausschuss

7. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Januar 2018, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

(öffentlicher Teil)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (AfD)	i. V. v. Jörg Nobis
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Peer Knöfler (CDU)	Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)	
Tobias Loose (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	
Dr. Heiner Dunckel (SPD)	
Martin Habersaat (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Dr. Frank Brodehl (AfD)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Andrea Tschacher (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Wolfgang Baasch
Serpil Midyatli (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Dr. Marret Bohn

Dennys Bornhöft (FDP)

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (AfD)

i. V. v. Dr. Frank Brodehl

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	HSH Nordbank	5
	Investorenpräsentation IFRS Konzernergebnis zum 30.09.2017 der HSH Nordbank AG Umdruck 19/402	
	Finanzinformation der HSH Nordbank AG per 30.09.2017 vertraulicher Umdruck 19/390	
	Stand des Privatisierungsverfahrens	
	(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO teilweise vertraulich beraten)	
2.	a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/360	
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/361	
3.	Verschiedenes	18

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. HSH Nordbank

Investorenpräsentation IFRS Konzernergebnis zum 30.09.2017 der HSH Nordbank AG

[Umdruck 19/402](#)

Finanzinformation der HSH Nordbank AG per 30.09.2017
vertraulicher [Umdruck 19/390](#)

Stand des Privatisierungsverfahrens

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO teilweise vertraulich beraten)

Herr Gatzke, Finanzvorstand der HSH Nordbank AG, stellt die Investorenpräsentation IFRS Konzernergebnis zum 30.09.2017 der HSH Nordbank AG, [Umdruck 19/402](#), vor.

Von 9:30 bis 9:50 Uhr tagt der Ausschuss vertraulich.

Finanzministerin Heinold trägt vor, man komme mit dem Verkaufsprozess gut voran. Die Wahrscheinlichkeit, die HSH bis zum 28. Februar 2018 zu verkaufen, sei gestiegen. Sie appelliert noch einmal an alle Beteiligten, im Verkaufsprozess die mit den Bietern vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren. Ziel sei, das Vermögen des Landes so weit wie möglich zu schonen; es sei allerdings mit einem Schaden für das Land in Höhe von 5 Milliarden bis 8 Milliarden € zu rechnen. Die Landesregierung würde es vor dem Hintergrund der Außenwirkung begrüßen, wenn über die Zustimmung des Finanzausschusses gemäß § 21 des Haushaltsgesetzes hinaus auch der Landtag einen Beschluss zur Veräußerung der HSH fassen würde.

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann ergänzt, man setze die Verhandlungen jetzt über die vorliegenden konkretisierten, verbindlichen Angebote fort. Alle Bieter hätten ausschließlich Gesamtbankangebote abgegeben. Die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung werde man nach Vertragsschluss nachweisen.

Von 10:00 bis 10:45 Uhr tagt der Ausschuss erneut vertraulich weiter.

2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/360](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/361](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2017)

Einzelplan 05, Kapitel 12 05, 12 11, 12 20, 12 21, 12 22, 16 05 und 16 12

Finanzministerium

[Umdruck 19/472](#)

Einzelplan 11 und Kapitel 16 11

Allgemeine Finanzverwaltung

[Umdrucke 19/475](#)

Finanzministerin Heinold führt in die Einzelpläne 05, 11 und 12 ein (Anlagen 1 bis 3). Das Land werde dem UKSH im Jahr 2018 ein zinsloses Darlehen von 40 Millionen € gewähren, im Jahr 2019 ebenfalls ein zinsloses Darlehen in Höhe von 40 Millionen € und im Jahr 2020 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 20 Millionen €, unter der Annahme, dass die im Landtagsbeschluss vom 19. Februar 2016 ([Drucksache 18/3843](#)) genannten Bedingungen erfüllt seien und es die Finanzlage des Landes erlaube. Im Rahmen der Nachschiebeliste würden weitere Korrekturen vorgenommen und das Ergebnis der jüngsten Verhandlungen mit den Kommunen berücksichtigt.

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wendet sich der Beschlussempfehlung [Drucksache 18/3843](#) zu, die der Landtag am 19. Februar 2016 gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen habe. Die im Landtagsbeschluss genannten Bedingungen, die Voraussetzung für die Gewährung des zinslosen Darlehens seien, seien nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums erfüllt. Man gehe davon aus, dass das UKSH 2017 und in Zukunft ein positives operatives Ergebnis erziele. Es sei eine vernünftige Trennungsrechnung zwischen Kosten für Forschung und Lehre auf der einen sowie Kosten für die Krankenversorgung auf der anderen Seite etabliert worden. Das Sanierungskonzept führe zu keiner Arbeitsverdich-

tung über die bisherige Konzeption hinaus beim Personal; es sei allerdings schwierig, offene Stellen im Bereich der Pflege zu besetzen. Auch die Sicherstellung des umfassenden Versorgungsauftrags des UKSH (Krankenversorgung, Forschung, Lehre) sei erfüllt.

Abg. Raudies erwartet, dass die Landesregierung dem Landtag nachweise, dass die in [Drucksache 18/3843](#) genannten Bedingungen tatsächlich erfüllt seien. Es sei befremdlich, dass die Ausschussmitglieder von der Schuldenübernahme aus der Zeitung erfahren hätten und nicht von der Landesregierung unterrichtet worden seien.

Ministerin Heinold versichert, die Landesregierung halte sich an den Landtagsbeschluss und werde das zinslose Darlehen im Herbst 2018 gewähren, wenn der im Frühjahr 2018 vorgelegte Jahresabschluss 2017 des UKSH wie angekündigt ausfalle. Inwieweit man dem Ausschuss Grundlagen der jetzigen Entscheidung (Prognose) zuleiten könne, werde man prüfen.

Auf eine Frage von Abg. Krämer zur Einigung mit den Kommunen vom 11. Januar 2018 antwortet Ministerin Heinold, das Land werde das kommunale Investitionspaket in Höhe von 34 Millionen € in den Jahren 2018 bis 2020 um jeweils 15 Millionen € aufstocken. Über die Verwendung dieser Mittel werde das Innenministerium mit den Kommunen in den Dialog eintreten. - Abg. Raudies geht davon aus, dass das Innenministerium eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeiten werde.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zur Kita-Finanzierung antwortet die Finanzministerin, die Landesregierung werde in der Nachschiebeliste zusätzlich 15 Millionen € für den Ü-3-Bereich und 20 Millionen € für Konnextität im U-3-Bereich zur Verfügung stellen. Sie sagt zu, dem Ausschuss die Kita- und Krippenfinanzierung noch vor der Regierungserklärung am 24. Januar 2018 transparent darzustellen.

Auf eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer zu Kapitel 11 06 antwortet Frau Hansen, stellvertretende Leiterin des Generalreferats für den Landeshaushalt im Finanzministerium, die Ausgaben für Heilfürsorge und Sonderkuren stiegen, weil sich sowohl die Fallzahlen als auch die Behandlungskosten erhöht hätten.

Auf eine weitere Frage von Präsidentin Dr. Schäfer zum Versorgungsfonds (Kapitel 11 05) antwortet Frau Schlemminger, Leiterin des Generalreferats für den Landeshaushalt im Finanzministerium, in der Nachschiebeliste werde man die haushaltsgesetzliche Ermächtigung schaffen, dass Haushaltsüberschüsse auch dem Versorgungsfonds zugeführt werden könnten.

Abg. Raudies bittet darum, dem Finanzausschuss den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „REFUGIUM“ zuzuleiten und mitzuteilen, welche Kommunen für welche Maßnahmen Gelder beantragt beziehungsweise erhalten hätten.

(Sitzungsunterbrechung von 12:05 bis 14:05 Uhr)

Einzelplan 07, Kapitel 12 07, 12 12 und 16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

[Umdrucke 19/473](#) und 19/467

Frau Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 4).

Kapitel 07 01 - Ministerium

Auf eine Frage von Abg. Vogel zu Titel 461 02 - Globale Mehrausgaben für den Einsatz geleisteter Vorgriffstunden - antwortet Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, für den Ausgleich der Vorgriffstunde kalkuliere man 2018 mit 2,5 Millionen € und noch für die Jahre 2019 und 2020 mit etwas geringeren Bedarfen.

Auf eine Frage von Abg. Vogel zu Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - erwidert Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke, das Bildungsministerium wolle die Bereiche Qualitätssicherung an Schulen (Bildungsbonus) und fachliche Unterstützung von Juristen personell verstärken; über die konkrete Verwendung der zusätzlichen Stellen werde erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

Kapitel 07 06 - Minderheiten und Grenzverbände

Auf eine Frage von Abg. Raudies teilt Ministerin Prien mit, die in den Haushalt eingestellten 200.000 € für die Etablierung eines Hauses der Minderheiten in Flensburg würden nach der Absage der dänischen Regierung 2018 nicht benötigt. Die Landesregierung werde sich weiter bemühen, die dänische Seite von der Sinnhaftigkeit des Vorhabens zu überzeugen.

Kapitel 07 07 - Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Eine Frage von Abg. Vogel zu Titel 422 12 - Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Förderzentren - beantwortet Ministerin Prien dahin, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst könnten mit Genehmigung der Schulleitung ausnahmsweise weiteren eigen-

verantwortlichen Unterricht im Rahmen der Mehrarbeitsvergütungsverordnung leisten. Die Einzelfallprüfung solle gewährleisten, dass es nicht zu „Missbrauch“ komme.

Kapitel 07 10 - Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 671 21 - Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung („Kein Kind ohne Mahlzeit“) - erwidert Ministerin Prien, es handele sich um den Einstieg der Landesförderung, die in den nächsten Jahren sukzessive ausgebaut werden solle, wenn es die Haushaltslage zulasse. 2018 werde nur das Mittagessen der Grund- und Förderschüler in den kreisfreien Städten bezuschusst. Ziel sei, durch die Förderung des Landes private oder kommunale Initiativen zu erreichen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche am schulischen Mittagstisch teilnehmen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl zu Titel 543 06 - Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf - antwortet Ministerin Prien, das in Kiel praktizierte Instrument der Bildungsberater der Sinti und Roma habe sich bewährt und solle sukzessive auf andere Landesteile ausgeweitet werden (Neumünster, Flensburg).

Abg. Waldinger-Thiering bittet das Bildungsministerium um Zahlen zum Gastschulabkommen mit Hamburg (Titel 632 02).

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Maßnahmengruppe 24 - Schulische Assistenz - antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, das Exposé der Evaluation könne nach der Mitbestimmung des Hauptpersonalrats Lehrkräfte und der anschließenden Zustimmung der kommunalen Landesverbände ausgeschrieben werden.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 422 19 - Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung - erwidert Ministerin Prien, im Augenblick gebe es keinen Grund, diesen Haushaltsansatz und die Berechnungen zu überprüfen.

Kapitel 07 16 - Berufsbildende Schulen

Auf Fragen der SPD-Mitglieder zu Titel 535 01 - Regiekosten für das Projekt „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ - antwortet Ministerin Prien, über die Verteilung der zum 1. August 2018 bereitgestellten zehn Stellen für Schulpsychologen werde erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln solle Coaching der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren unterstützt werden.

Kapitel 07 17 - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Titel 511 02 - IQSH 4.0, Modernisierung der Lehrkräftebildung - antwortet Frau Lüthje vom IQSH, veranschlagt seien 7.000 € für die externe Beratung des IQSH, Räume auf digitales Arbeiten auszurichten.

Kapitel 07 20 - Hochschulen

Abg. Dr. Dunckel fragt zum Hochschulbau, welche baulichen Projekte an der CAU für insgesamt 94 Millionen € vorgesehen seien. - Ministerin Prien sagt eine schriftliche Antwort zu.

Wissenschaftssekretär Dr. Grundei weist darauf hin, dass sich die Verteilung der Haushaltsmittel nach dem Zustand der Liegenschaften und dem Flächenbedarf der Hochschulen richte und die CAU als älteste Universität den gewaltigsten Sanierungsbedarf habe.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Titel 685 06 - Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein - antwortet Staatssekretär Dr. Grundei, er hoffe, dass das Land auch die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der klinischen Medizin tragen könne.

Abg. Waldinger-Thiering bittet das Wissenschaftsministerium, eine Liste über die anstehenden Projekte im Hochschulbau vorzulegen und jeweils mitzuteilen, ob das Projekt von der Hochschule oder von der GMSH geplant werde.

Kapitel 07 40 - Kulturförderung

Abg. Raudies bittet um nähere Informationen zum Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (Titel 893 07).

Eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering zur Kontraktförderung für die Soziokultur und die Volkshochschulen beantwortet Ministerin Prien dahin, dass es im Rahmen der Nachschiebepflicht zu Verbesserungen für die Volkshochschulen kommen könne. Ziel sei, die Kontraktförderung insgesamt weiter auszubauen.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zu Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes antwortet Herr Grundmann, Leiter des Referats Privatschulfinanzierung, schulrechtliche Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen und RBZ, Innenrevision im Bildungsministerium, die Fördersätze orientierten sich an den Schularten. Die berufsbildenden Ersatzschulen würden den allgemeinbildenden Ersatzschulen gleichgestellt und zukünftig mit 82 % der Schülerkostensätze bezuschusst.

(Sitzungsunterbrechung von 15:05 bis 16:05 Uhr)

Die Ausschüsse setzen ihre Beratungen fort.

Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

[Umdrucke 19/474](#) und 19/468

Der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Herr Dr. Garg, führt in den Einzelplan 10 ein (Anlage 5).

Kapitel 10 02 - Gesundheit

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. - antwortet Frau Seemann, stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesundheit im Gesundheitsministerium, die Neufassung der Durchführungsverordnung zum Thema Rettungsdienstgesetz solle im letzten Amtsblatt des Jahres 2018 veröffentlicht werden.

Auf eine weitere Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 04 - Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum - erläutert Frau Seemann, dass infolge der Insolvenz des Paracelsus-Klinik-Konzerns die 150.000 € Fördermittel für das Projekt „Telemedizin Helgoland“ Teil der Insolvenzmasse seien. Die Umsetzung des Projekts werde hoffentlich nach Abschluss des Schutzschirmverfahrens folgen.

Frau Seemann antwortet auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 06 - Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum -, der Kreis Ostholstein habe mitgeteilt, für 2018 einen Antrag auf Förderung der Hebammensprechstunden, die er bisher aus eigenen Kreismitteln bezahlt habe, sowie auf Förderung von Schulungsmaßnahmen im Rettungsdienst stellen zu wollen. Man werde voraussichtlich die Freistellung von Notfallsanitätern und Rettungsassistenten für die Schulungsmaßnahmen auch weiterhin finanziell unterstützen.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 683 01 (MG 04) - Zuschüsse an private Unternehmen - und Titel 684 04 (MG 04) - Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen -, welche Einrichtungen, wenn nicht private Einrichtungen im Jahr 2017 gefördert worden seien, antwortet

Herr Völk, Leiter der Abteilung Gesundheit im Gesundheitsministerium, man habe eine anteilige Finanzierung von zwei Schulgesundheitsfachkräften der Stadt Flensburg gefördert.

Staatssekretär Dr. Badenhop beantwortet eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 61 (TG 61) - Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen - dahin gehend, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen eines verkräftbaren Effekts durch die Neuberechnung der Indikatoren zur Verteilung der Gelder 2018 infolge seiner mittleren Besiedlungsdichte rund 5.000 € weniger als im Jahr 2017 bekomme.

Zu Kapitel 10 03 werden keine Fragen gestellt.

Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 684 05 - Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege - antwortet Minister Dr. Garg, die Überprüfung des Ansatzes für das Jahr 2018 habe ergeben, dass zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag vorgesehenen 8,25 Millionen € weitere 2,55 Millionen € zur Verfügung gestellt werden sollten. Daraus ergebe sich die Zahl von 2.000 geförderten Ausbildungsplätzen, von denen jeder mit 450 € monatlich gefördert werde.

Zu Kapitel 10 05 werden keine Fragen gestellt.

Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Auf Nachfrage von Abg. Midyatli zur Kita-Finanzierung erläutert Staatssekretär Dr. Badenhop, dass sich die Erhöhung von 15 Millionen € zur Entlastung der Kommunen bei der Ü-3-Betreuung in Titel 11 02 - 633 26 (MG 02) - Zuweisungen zur Förderung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG - wiederfinden werde. Die weitere Aufstockung der Kita-Mittel um 20 Millionen €, zusätzlich zu den vereinbarten 80 Millionen € im Rahmen der Konnexität, werde sich in Titel 11 02 - 633 05 (MG 04) - Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kin-

dertagespflege - abbilden. Die Steigerung diene dem Erhalt der Mittel, die in der Vergangenheit aus den Konnexitätsrestmitteln ausgegeben worden seien.

Auf Fragen der Abg. Raudies und Herdejürgen antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, das Abrechnungssystem mit den Kommunen ändere sich dahin gehend, dass man sich für die Jahre 2018 und 2019 auf Pauschalwerte verständigt habe. Die bisherige Krippenvereinbarung habe vorgesehen, anhand von Indikatoren einen Gesamtbetrag zu errechnen, der dann hauptsächlich gemäß den anteiligen Pro-Kopf-Zahlen der Kinder auf die einzelnen Jugendhilfeträger verteilt worden sei. Der Weg einer Pauschale sei in den Verhandlungen anhand der bekannten Indikatoren plausibilisiert worden. In der Gesamtbetrachtung aus Konnexitätsrestmitteln und Konnexitätsmitteln sei nach Beschluss über die Nachschiebeliste von einer Steigerung um 75 Millionen € im Vergleich des Jahres 2017 mit der Neuveranschlagung 2018 auszugehen. Die Verteilung der Gesamtpauschale geschehe nach dem bisherigen, unveränderten Verfahren. Da das Finanzierungssystem ab 2020 grundsätzlich neu justiert werden solle, könne man über den beschränkten Zeitraum von zwei Jahren mit einem begründeten Pauschalwert agieren, der auch berücksichtige, dass sich das Verhältnis von Krippe zu Tagespflege zugunsten der Krippe verschoben habe.

Auf weitere Nachfragen, nach welchem Schlüssel das Geld unter den kommunalen Landesverbänden verteilt werde, antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, diese verteilten das Geld nach ihren eigenständigen Verteilmustern höchst unterschiedlich. So gebe es in einigen Kreisen die Praxis des Vorwegabzuges bei den U-3-Mitteln.

Abg. Raudies bittet die Landesregierung, schriftliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen die rechnerische Grundlage der Verhandlung zwischen dem Land und dem kommunalen Landesverbänden hervorgehe.

Staatssekretär Dr. Badenhop geht abschließend auf das Problem ein, dass das Geld, das aufgrund der Annahmen aus dem Krippenkompromiss verteilt worden sei, den Konnexitätsanspruch den wahren Beträgen nach nicht ausgeglichen habe und den Kommunen durch das Land zu erstatten sei. Aufgrund der offenkundigen und zu evaluierenden Parameter (Anzahl der Kinder, Verhältnis Krippe zu Tagespflege, Platzkostensätze) sei man mit den Kommunen zu einem Korridor gelangt, Beträge bis 2020 pauschal in die Kindertagesbetreuung fließen zu lassen. Der Staatssekretär sagt eine entsprechende Unterrichtung zu (s. [Umdruck 19/529](#)).

Auf eine Frage von Abg. Pauls bestätigt er, dass die Landesregierung den Wegfall der Eigenbeteiligung an Mahlzeiten in der Kita oder Tagespflege im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets anstrebe. Man könne hierzu noch keine konkreten Planungen darlegen.

Frau Dechow, stellvertretende Leiterin des Referats Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung im Sozialministerium, erläutert auf Nachfrage von Abg. Pauls zur Förderung des Modellprojekts „Inklusive KiTa“ (Titel 684 04 [MG 03]), man wolle in vier Modellregionen die Wirkung des Einsatzes zusätzlicher Heilpädagogen für die Gruppe im Verlauf eines Jahres testen.

Kapitel 10 12 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 15 (MG 07) - Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber - antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, der Ansatz solle mit der Nachschiebeliste dahin gehend überprüft werden, dass es bei diesem Haushaltstitel um die Erstattung von Zahlungen gehe, die die Kommunen für entsprechende Einrichtungen und Hilfen geleistet hätten. Der Finanzausgleich sei mit einem Verwaltungsverfahren verbunden, in dessen Rahmen die Kommunen die hohen Ausgaben der Jahre 2015 und 2016 noch nicht vollständig abgerechnet hätten und es zu einer starken Verschiebung innerhalb der Haushaltsjahre gekommen sei. Das Land habe deswegen im Jahre 2017 zuletzt eine Abschlagszahlung von 60 Millionen € an die Kommunen geleistet. Die Veranschlagung sei darauf ausgerichtet, bestehende Bedarfe und das Auszahlungsgeschehen an die Kommune zueinander zu gewichten, sodass man bei diesem Titel beabsichtige, im Sinne einer Korrektur nach unten eine Summe von circa 10 Millionen € zu entnehmen.

Zu den Kapiteln 12 10 und 16 10, den Gesetzentwürfen [Drucksachen 19/360](#) und 19/361 und den Wirtschaftsplänen werden keine Fragen gestellt.

Weitere Fragen

Staatssekretär Dr. Badenhop erläutert auf Bitten von Abg. Pauls zu den Schwerpunkten der Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Jahr 2018, die Koalition habe den Aktionsplan in der Staatskanzlei zentralisiert und begreife ihn als Querschnittsaufga-

be. Das Sozialministerium werde als Fachressort seine Vorstellungen im Sinne einer Zulieferung einbringen und mit der interministeriellen Arbeitsgruppe abstimmen.

Herr Dr. Hempel, Leiter der Abteilung Soziales im Sozialministerium, ergänzt, dass man sich in dieser Woche mit den Kollegen aus der Staatskanzlei darauf verständigt habe, den in der letzten Legislaturperiode begonnenen Prozess fortzusetzen. Bislang setze jedes Haus seine eigenen Schwerpunkte (zum Beispiel Abbau von Hindernissen im öffentlichen Personennahverkehr seitens des Verkehrsministeriums und im Baubereich seitens des Innenministeriums). Man werde im Laufe der Legislaturperiode die Umsetzung der Maßnahmen evaluieren und den Landesaktionsplan fortschreiben.

Minister Dr. Garg erteilt Abg. Pauls die Auskunft, dass sich die Beteiligung des Landes am Projekt „eHealth for Regions“ in Haushaltsstelle 10 02-547 03 (MG 04) - nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - abbilde.

Abg. Raudies zitiert bezüglich der Finanzierung von U 3, Ü 3 und Hort aus der Pressemitteilung der Landesregierung vom 11. Januar 2018 über die Einigung des Landes und der kommunalen Landesverbände auf ein Paket zur Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden, dass das Land allein für Betriebskosten in diesem Bereich im laufenden Jahr 265 Millionen € zahle. Minister Dr. Garg sichert zu, eine Aufstellung darüber, wie sich der Betrag von 265 Millionen € zusammensetze, schriftlich zur Verfügung zu stellen.

3. Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 3, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer